

„Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.“

Qualitätsrahmen schulischer Arbeit in Sachsen-Anhalt

Bek. des MB vom 10. 8. 2021 – 31-81206

Der neu gefasste Qualitätsrahmen schulischer Arbeit in Sachsen-Anhalt wurde nach Abschluss des Anhörungsverfahrens zur Erprobung in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 in Kraft gesetzt. Er wird auf dem Bildungsserver Sachsen-Anhalt in der Rubrik Evaluation/Qualitätsentwicklung veröffentlicht und kann unter dem Link https://back.bildung-lsa.de/evaluation_qualitaetsentwicklung.html abgerufen werden.

Erfahrungsberichte und Stellungnahmen sind erwünscht und können dem Fachbereich 1 des Landesinstituts für Schulqualität und Lehrerbildung jederzeit zugeleitet werden.